

PRESSEINFORMATION

9. Mai 2011

Waldbrandwarnstufe IV

Höchste Waldbrandgefahr in Dessau-Roßlauer Waldgebieten

Seit heute herrscht in den Wäldern im Stadtgebiet mit Waldbrandwarnstufe IV höchste Waldbrandgefahr. Das teilt die Untere Forstbehörde im Tiefbauamt der Stadtverwaltung mit.

Gemäß Feld- und Forstordnungsgesetz (FFOG) des Landes Sachsen-Anhalt ist daher das Betreten der Wälder außerhalb von Privatwegen verboten.

Ferner gilt, dass im Zeitraum zwischen 15. Februar und 15. Oktober das Rauchen im Wald verboten ist. Weiterhin ist es nicht gestattet, in einer Entfernung von weniger als 30 Metern zum Wald offenes Feuer anzuzünden.